

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Postgeld.

Inserate, die Abspaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 28.

Mittwoch den 6. April 1904.

14. Jahrgang.

### Oberliches und Sächsisches.

**Bretinig.** Am 1. Osterfeiertage hielt der hiesige Rgl. Sächs. Militärverein „Sagonia“ im Gasthof zur goldenen Sonne einen Unterhaltungsabend ab, der durch überaus starken Besuch ausgezeichnet war. Das Programm ließ an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig und brachte für jeden etwas. Die Darbietungen wurden sehr gut ausgeführt und ernteten daher auch den lebhaftesten Beifall der Besucher. — Am gleichen Tage veranstaltete im deutschen Hause eine Dresdener Gesellschaft ein Konzert, das leblich besucht war. — Ebenfalls am 1. Osterfeiertage konzertierte das Großröhrsdorfer Musikchor im hiesigen Schützenhause. Das Programm war kein gewöhnliches, es wies vielmehr Kompositionen nur schwieriger Art auf, die aber trotz alledem mit größter Feinheit und ohne Fadel wiedergegeben wurden. Der Besuch hätte in Anbetracht des gebotenen Kunstgenusses ein besserer sein können.

Am 1. Januar 1904 ist ein neuer Einkommensteuertarif in Kraft getreten. Das Gesetz vom 1. Juli 1902, betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, besagt hierüber folgendes: I. § 12 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt	bei einem Eink.	Steuerjah
1a von über	400 bis	500 M 1 M
1	500	600 2
2	600	700 3
3	700	800 4
4	800	950 7
5	950	1100 10
6	1100	1250 13
7	1250	1400 16
8	1400	1600 20
9	1600	1900 26
10	1900	2200 36
11	2200	2500 46
12	2500	2800 56
13	2800	3100 67
14	3100	3400 78
15	3400	3700 90
16	3700	4000 105
17	4000	4300 120
18	4300	4800 140
19	4800	5300 160
20	5300	5800 180
21	5800	6300 200
22	6300	6800 221
23	6800	7300 242
24	7300	7800 263
25	7800	8300 285
26	8300	8800 307
27	8800	9400 330
28	9400	10000 354
29	10000	11000 380

Von da bis zu einem Einkommen von 100 000 Mark steigen die Klassen um je 1000 Mark und bei Einkommen von über 100 000 Mark um je 2000 Mark. Die Steuersätze steigen bis zu 20 000 Mark Einkommen, Klasse 38, um je 40 Mark, von da bis zu 34 000 Mark Einkommen, Klasse 52, um je 45 M., von da bis zu 73 000 Mark Einkommen, Kl. 91, um je 50 M., und von da bis zu 100 000 Mark Einkommen, Klasse 118, um je 60 M. Bei allen weiteren Steuerklassen beträgt die Steuer fünf von Hundert desjenigen Einkommens, mit welchem die vorausgehende Klasse endet. Für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienglied, welches das 14. Lebensjahr voll-

endet hat, wird von dem Steuerpflichtigen Einkommen des Familienhauptes, das es unterhält, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mark nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mark in Abzug gebracht, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familiengliedern dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse stattfindet. Für Berechnung des Lebensalters ist der Zeitpunkt der Einschätzung (§ 16 Absatz 4) maßgebend. Artikel II. Gegenwärtiges Gesetz, mit dessen Ausführung unser Finanzministerium betraut ist, tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Der im ersten und zweiten Absatz von § 12 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung von Artikel I des gegenwärtigen Gesetzes geordnete Tarif tritt jedoch mit Schluss des Jahres 1907 wieder außer Kraft. An seine Stelle tritt, sofern nicht durch Gesetz etwas anders bestimmt wird, vom 1. Januar 1908 wiederum, der in § 12 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juli 1900 enthaltene Tarif.

Sachsen-Stiftung, unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gediente Soldaten. Mit den Geschäftsstellen der Stiftung sind neuerdings Auslaufstellen über Arbeitervermittlungen verbunden. Ehemalige Soldaten als, die sich über Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherung unterrichten möchten, erhalten dort die gewünschte Auskunft. Bei dieser Gelegenheit machen wir die Arbeitgeber auf die Vermittlungstätigkeit der Sachsen-Stiftung aufs neue aufmerksam, durch die sie völlig kostenlos zu tüchtigen, an militärische Arbeit gewöhnten Arbeitkräften gelangen können. Geschäftsstellen befinden sich an jedem Stg einer Amtshauptmannschaft und in allen Garnisonen. Als Adresse genügt: „An die Sachsen-Stiftung zu Rammen.“ Die „Zentrale der Sachsen-Stiftung“ befindet sich in Dresden-Lößlau, Bismarckstraße 34. Großhartzbau. (Egl.) Recht angenehme, genußreiche Stunden bereite und der gemischte Chorgesangverein „Harmonie“ aus Bretinig durch ein Konzert, das derselbe am 1. Osterfeiertage im Saale des Gasthofs „Ryffhäuser“ gab. Der Vortrag der Chorsowohl wie der anderen Gefänge war rein und sicher und ließ gute Schulung durchblicken. Auch die von köstlichem Humor übersprudelnden, zu immer neuen Lachsalven hinreichenden Vorträge ernteten lebhaften Beifall. Hoffentlich erfreut uns der genannte Verein bald wieder mit einem Konzert; für ein volles Haus würde Sorge getragen werden.

Darf die Inhaberin eines „Mittags-tisches“ ihren Gästen Flaschenbier gegen Bezahlung verabreichen? Mit dieser weitere Kreise interessierenden Frage beschäftigte sich jetzt der Strafsenat des höchsten sächsischen Gerichtshofes, des königlichen Oberlandesgerichts zu Dresden in seiner letzten Sitzung. Die Produktionshändlerin Frau Blach in Leipzig hält einen Mittagstisch und pflegt ihren Mittagsgästen auf Wunsch Bier in Flaschen zu verabreichen. Für das letztere erhält sie besondere Bezahlung. Wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung erhielt sie nun ein Strafmandat über 75 Mark event. 15 Tage Haft, da sie Bier verschenkt habe, ohne die behördliche Genehmigung zu besitzen.

In der Pirnaer Duellaffäre haben die Leutnants Gerlach und Korn, die am 16. März dieses Jahres wegen Zweikampfes von dem Kriegsgericht der 32. Division zu zwei

Jahren bez. 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft verurteilt worden waren, Verurteilung gegen dieses Urteil eingelegt.

Pirna. Mit dem teilweise vollzogenen Abbruch des alten historischen Schlosses Sonnenstein und dem Aufbau neuer Gebäude hat eine wesentliche Veränderung der Silhouette der Heilanstalt begonnen. Wie verlautet, soll auch das alte Schloß abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Richard-Gillers-Orchester ist für die Sommerreise als königliches Kurorchester auf Rorderney verpflichtet worden.

In Wurzen erkrankte sich in der Mulde der Kartonnagenarbeiter Schaal, nachdem er seine Kleidung am Ufer zurückgelassen hatte. In einer Tasche derselben fand man eine Rechnung an Schaal, auf deren Rückseite die Worte standen: „Lieber tot, als wahnsinnig!“ Der Leichnam wurde bereits aufgefunden.

Wegen versuchten Giftmordes wurde in Schneeberg die 31-jährige Ehefrau des laubhütenden Fabrikmaschinenbauers Hans Müller in Haft genommen. Sie hat ihrem Ehemann, um ihn aus der Welt zu schaffen, Schwefel und Phosphor von Streichhölzern in den Kaffee getan. Der Mann hat aber an dem Geruch das Verdächtige gemerkt und ihn nicht geschmeckt.

Bei Ausgrabungsarbeiten fand man in Annaberg den hinteren Teil eines menschlichen Schädels, sowie verschiedene andere menschliche Knochen. An der Fundstelle zeigte sich viel Gerberlothe, sodaß es den Anschein gewinnt, als ob in der dortigen Gegend einmal eine Gerberei gestanden hat. Nach einem Sachverständigen-Gutachten kann der Schädel bereits hundert Jahre an der Fundstelle gelegen haben. Es wird angenommen, daß er von einem älteren Kinde herriehre. Behufs Aufklärung des Sachverhalts wird der Schädel bei der Polizei in Verwahrung gehalten.

Eines schweren Verdachtes wegen erfolgte am Donnerstag in Reichenbach i. V. die Verhaftung des Tischlers Brunert, welcher sein 1/2 Jahre altes Kind zu erdrosseln versucht haben soll. Gegen 12 Uhr mittags hatte sich Brunert mit dem Kinde in der Kammer seiner Wohnung eingeschlossen. Durch das Schreien des Kindes wurde ein 12-jähriges Mädchen herbeigerufen und dieses nahm, wie es erzählte, wahr, daß Brunert um den Hals des Kindes einen Strick geschürt und dessen Enden um einen Hals an der Stubebede gefühlungen hatte. Sofort begann das Mädchen, die Kleine von dem Stricke zu befreien. Brunert selbst wurde dann von seiner Frau mit einem Strick um den Hals angetroffen.

Leipzig. Am 29. März, abends 1/2 6 Uhr, fand in dem Saale der Universitäts-Frauenklinik eine zahlreich besuchte Versammlung des Vereins Leipziger Hebammen statt, in der gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen wurde: 1) Das Distriktsarztssystem, so wie es die Ortskrankenkasse jetzt einführen will, läßt die Befürchtung entstehen, daß infolge der bedeutenden Verminderung der Zahl der Ärzte die nötige ärztliche Hilfe bei Entbindungen nicht so schnell wie bisher zu beschaffen sein wird. 2) Dem völligen Ersatz der bisherigen Geburtshelfer durch neue, unerprobte Ärzte sehen die Hebammen Leipzigs nicht ohne Befürchtung entgegen. — Die Kassenzurückführer der Leipziger Ortskrankenkasse in Epyhra, Gajchwitz, Markranstädt, Taucha, Zwenkau und den umliegenden Ortschaften stellen ihre Tätigkeit für die ge-

nannte Kasse ein. Ein Ersatz für diese Herren ist erst in nächster Zeit für diese Ortschaften zu erwarten. — Der Liberale Verein zu Leipzig hatte für Dienstag abend nach dem großen Saale des Centraltheaters eine öffentliche Versammlung einberufen, auf deren Tagesordnung das Thema stand: „Die freie Arztwahl.“ Man sprach sich mit 202 Stimmen für folgende Resolution aus: Die Versammlung erklärt sich mit aller Entschiedenheit für die freie Arztwahl bei den Krankenkassen und protestiert gegen das System der Distriktsärzte im Interesse der Arbeiterschaft und des Arztstandes.

Leipzig, 1. April. Mit dem heutigen Tage ist das Distriktsarztssystem bei der Ortskrankenkasse in Funktion getreten und damit die Erwerbstätigkeit fast aller bisherigen Kassenärzte — es waren deren 250 — in der empfindlichsten Weise eingeschränkt. Ramentlich diejenigen Ärzte, die in Bezirken mit vorwiegend der Ortskrankenkasse angehörenden Bevölkerungsschichten praktizierten, liegen so gut wie brach und sehen sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz aufs ernstlichste bedroht. In mancher ärztlichen Familie wird die Not einkehren und Katastrophen dürfen nicht ausbleiben. Mittlerweile ist bereits die erste Beschwerde von Kassenmitgliedern über den Vorstand bei der königlichen Kreishepauptmannschaft eingelaufen. Die mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Eingabe verlangt sofortigen Bruch mit dem von der Kasse verfügten Zwangssystem, das die Mitglieder an ihrer Gesundheit schädigt. Desgleichen haben die vier ärztlichen Vereinigungen in Dresden eine Beschwerdebestellung an die Regierung gerichtet, in der es heißt, sie seien überzeugt gewesen, auf die Unparteilichkeit der königl. Staatsregierung rechnen zu können, jähren sich aber in diesem Vertrauen auf die neutrale Haltung der Behörde ebenso wie die gesamte Ärzteschaft Deutschlands schwer getäuscht. Die Kreishepauptmannschaft hat neue Vergleichsvorschläge gemacht: neben den bereits angestellten Distriktsärzten freie Zulassung der übrigen Ärzte und Bezahlung nach der Minimaltarife; keine weiteren Anwerbungen auswärtiger Ärzte. Die ärztlichen Bezirksvereine haben inbeffen abgelehnt, da sie auf unverzüglicher Aufhebung der Beratungskassen und Lösung der Kontrakte mit den Distriktsärzten bestehen. Der Bruch ist also endgültig und unheilbar.

Zur Affäre im Hause des Prinzen von Schönburg-Waldenburg verlautet jetzt, daß der Prinz Ulrich von Schönburg, der Ehegatte der Prinzessin Alicia von Bourbon, der Tochter des spanischen Kronprinzen Don Carlos auf tringenden Wunsch seiner hochbetagten Eltern am Schloß Sauerwitz bei Dresden wieder zur evangelischen Kirche übertreten werde, um auf diese Weise eine vollständige Ausöhnung zwischen Eltern und Sohn herbeizuführen. Prinz Ulrich von Schönburg-Waldenburg trat früher auf Wunsch seiner geschiedenen Gattin zur katholischen Kirche über. Der Uebertritt erregte in Sachsen großes Aufsehen, weil gerade die Schönburg-Waldenburgische Familie der evangelischen Kirche treu ergeben war. Der Prozeß um „das Majorat und den Prinzentitel“, den der vierjährige Sohn der Prinzessin von Bourbon gegen die Agnaten des Hauses Schönburg-Waldenburg führt, ist bis zur Stunde noch nicht entschieden.